

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Möglichkeit der Übertragbarkeit des nordrhein-westfälischen Krankenhausplans 2022 auf die Landeskrankenhausplanung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur Stärkung der Krankenhausversorgung in der Fläche und in den Ballungsräumen, wie sie im Krankenhausplan 2022 für Nordrhein-Westfalen vorgesehen sind, auch für Baden-Württemberg geeignet sein könnten;
2. inwieweit sie eine ähnlich differenzierte Planungssystematik nach medizinischen Leistungsbereichen und Leistungsgruppen wie im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan 2022 plant;
3. inwieweit sie der Auffassung ist, dass im Land Baden-Württemberg strukturelle Versorgungsdefizite (Über- und Unterversorgung) im akutstationären Bereich bestehen, die mit den Instrumenten der NRW-Krankenhausplanung behoben werden können;
4. von welchem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln sie für etwaige notwendige Strukturanpassungen ausgeht;
5. wie die qualitätsorientierte Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen durch die Festlegung von Mindest- und Auswahlkriterien für die Leistungsgruppen operationalisiert wurde und ob eine vergleichbare Struktur auch für Baden-Württemberg geeignet wäre, um die qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten und dauerhaft sicherstellen zu können;
6. wie sie die Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit den verschiedenen Leistungsgruppen für die Bevölkerung in Baden-Württemberg im Vergleich zu den beschriebenen Erreichbarkeitszielen im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan 2022 beurteilt;
7. welche Maßnahmen sie plant, um länderübergreifende Kooperationen in der Krankenhausplanung zwischen Baden-Württemberg und den benachbarten Bundesländern zu fördern und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei berücksichtigt werden müssen;
8. inwieweit sie beabsichtigt, die Trägervielfalt in der Krankenhauslandschaft Baden-Württembergs zu erhalten und zu stärken, wie es im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan 2022 vorgesehen ist;
9. welche Schritte sie plant, um sektorenübergreifende Versorgungsangebote in Baden-Württemberg zu fördern und eine bessere Koordination zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu erreichen;
10. welche Möglichkeiten sie sieht, um die wohnortnahe Versorgung und die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Notfallversorgung, wie sie im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan 2022 festgelegt sind, auch in Baden-Württemberg zu gewährleisten;
11. welche Potenziale und Herausforderungen sich aus der Förderung und dem Ausbau digitaler Lösungen im Gesundheitswesen ergeben, insbesondere unter Berücksichtigung des „virtuellen Krankenhauses NRW“;

12. inwiefern sie beabsichtigt, besondere Angebote wie die Infektiologie gemäß den Vorgaben und Empfehlungen im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan in die Krankenhausplanung von Baden-Württemberg zu integrieren, insbesondere in Bezug auf die Bewältigung von Infektionskrankheiten wie während der COVID-19-Pandemie;
13. welche Schritte sie plant, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Krankenhausplanung in Baden-Württemberg kontinuierlich überprüft und angepasst wird, um auf aktuelle Entwicklungen und neue Anforderungen im Gesundheitswesen angemessen reagieren zu können, wie es im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan 2022 als „lernendes System“ beschrieben wird;
14. ob sie nach dem derzeitigen Stand der stationären Versorgung in Baden-Württemberg davon ausgeht, dass bei den regionalen klinischen Leistungsangeboten Mehrfachstrukturen bestehen;
15. welche Auswirkungen die Kategorien der Qualitätsvorgaben für verwandte Leistungsgruppen, Vorhaltung von Geräten, fachärztliche Vorgaben und sonstige Struktur- und Prozesskriterien gemäß des nordrhein-westfälischen Krankenhausplans 2022 auf die ärztliche Weiterbildung und die Qualitätssicherung haben und ob ähnliche Vorgaben auch in Baden-Württemberg implementiert werden könnten.

6.5.2024

Haußmann, Brauer, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 wurde entwickelt, um eine effiziente und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dieser Plan beruht auf einer umfassenden Analyse der Bevölkerungsstruktur, Gesundheitsdaten und infrastrukturellen Gegebenheiten. Dabei werden nicht nur die aktuellen Bedürfnisse, sondern auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt.

Aus diesen Gründen erscheint die Überlegung einer möglichen Übertragbarkeit dieses Plans auf Baden-Württemberg sinnvoll. Außerdem würde eine einheitliche Vorgehensweise bei der Krankenhausplanung in allen Bundesländern die Zusammenarbeit erleichtern und eine effizientere Nutzung von Ressourcen ermöglichen. Dies könnte zu einer verbesserten Qualität der Versorgung und einer besseren Auslastung der vorhandenen Infrastruktur führen.

Der Antrag soll zu einer transparenten Aufklärung über die aktuellen Herausforderungen in der Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg dienen sowie die Frage klären, welche konkreten Schritte unternommen werden könnten und sollten, um die Versorgungssicherheit insbesondere in den Krankenhäusern zu gewährleisten und die Effizienz im Gesundheitswesen nachhaltig zu verbessern.